

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 20. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2024)

zum Thema:

**Evaluierung Schulneubau**

und **Antwort** vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90 / Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20403  
vom 20. September 2024  
über Evaluierung Schulneubau

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Fertigstellung der Schulneubauten A) 03G48 Maria-Leo-Grundschule, B) 03G50 50. Grundschule, C) 03G21 Grundschule unter den Bäumen, D) 03G4949 49. Grundschule, E) 03S08 Panke-Schule?

7. Welche Rolle spielt die Nutzung erneuerbarer Energie bei den o.g. Schulen? Wie ist bspw. der Stand der Installation von Solaranlagen?

Zu 1. und 7.: Alle benannten Standorte sind fertiggestellt und an den bezirklichen Schulträger übergeben. Die Nutzung erneuerbarer Energie wird im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB-Bewertung) berücksichtigt. Auf den Dächern der Schulneubauten A), B), C) und D) werden betriebsfertige Photovoltaikanlagen (PV) errichtet und dem bezirklichen Schulträger übergeben. Auf dem Schulneubau E) wurde eine Vorrüstung für PV-Anlagen („PV-ready“) vorgesehen. Vom Bezirk wurde dort eine PV-Anlage installiert und in Betrieb genommen.

2. In welcher Weise wird eine Erhebung zur Qualität der fünf neu gebauten Schulen in Pankow durchgeführt? a) Umsetzung des Raumprogramms, b) bauliche Qualität Rohbau, c) bauliche Qualität Innenausbau, d) bauliche Qualität Haustechnik, e) Nutzbarkeit der Unterrichtsräume, f) Nutzbarkeit der

Sporträume, g) Nutzbarkeit der Sanitärräume, h) Nutzbarkeit der Treppen, i) Nutzbarkeit für Mobilitätsbehinderte, j) Nutzung erneuerbarer Energie

3. An welchen der fünf Schulen wurden a) die Schulleitung, b) Hausmeister, c) Schüler\*innen, d) das Schulamt zur Evaluierung der Standards für den Neubau von Schulen und zu Evaluierung der Musterprogramme (insbesondere zum Freiflächenprogramm, Musterausstattungskatalog und Muster-Medienausstattung) befragt?

Zu 2. und 3.: Bei der Planung und Realisierung der Schulneubauten werden alle eingeführten Rechtsnormen angewendet. Im Rahmen des Werkvertragsrechts wird die bauliche Qualität des Rohbaus, des Innenausbaus und der Haustechnik durch beauftragte Architektur- und Ingenieurbüros laufend überwacht und mit der Abnahme der Leistungen dokumentiert.

Die Schulneubauten werden nach der Methodik des Bewertungssystems BNB auf Einhaltung der Qualitäten des Nachhaltigen Bauens bewertet, wobei mindestens ein Standard BNB Silber erreicht wird.

Die „Kurzevaluation erster neu eröffneter Compartmentschulen in Berlin“ wurde im Zeitraum von April bis Juli 2024 an vier Schulen durchgeführt. Als 3-zügige Grundschulen der BSO-Tranche II wurden die 39. Grundschule (Schleizer Straße) und Maria-Leo-Grundschule sowie als 4-zügige Grundschulen der BSO-Tranche II die 49. Grundschule (Rennbahnstraße) und 50. Grundschule (Karower Chaussee) ausgewählt. Hierbei wurden im Rahmen einer Onlinebefragung 41 Personen befragt. Unter den 41 Personen waren vier Schulleitungen, 21 Lehrkräfte, neun Erzieherinnen und Erzieher, drei Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, zwei Verwaltungsfachkräfte und zwei sonstige Personen. Weiterhin fanden Begehungen und Hospitationen statt, bei denen auch Schülerinnen und Schüler sowie Hausmeisterinnen und Hausmeister befragt wurden.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen wurden in einem Rückkoppelungsworkshop reflektiert. Für die Kurzevaluation wurden die Umsetzung des Musterraumprogramms und Erhebung kurzfristiger Erfahrungswerte der Nutzenden aus funktionaler, pädagogischer und organisatorischer Sicht untersucht.

4. Welche positiven und welche kritischen Rückmeldungen zu den neugebauten Schulen wurden erfasst?

Zu 4.: Die Ergebnisse der Kurzevaluation befinden sich derzeit noch in der Auswertung. Die Beteiligten der Kurzevaluation lobten das Raumprogramm und die

Funktionszusammenhänge sowie die Möglichkeit der flexiblen Nutzung der Räume. Die Schulgebäude ermöglichen eine inklusive und ganztägige Beschulung.

5. Nach welcher Zeit ab Inbetriebnahme neuer Schulen werden Erhebungen zur Überprüfung der Musterprogramme und der Standards für den Neubau von Schulen durchgeführt?

6. Wie ist der Zeitplan, die Musterprogramme für den Schulneubau aufgrund ausgewerteter Evaluierungen zu überarbeiten?

Zu 5. und 6.: Es wird neben der Kurzevaluation, die als erste Rückkoppelung nach Inbetriebnahme angelegt war, eine umfassendere Evaluation angestrebt. Diese soll unter Beteiligung der Bezirke auch weiterführende Schulen betrachten.

Die Erhebungen der Kurzevaluation sowie perspektivisch der langfristigen Evaluation werden geprüft und finden bei Bedarf ihren Niederschlag im Rahmen der Fortschreibung der Musterraum-, Musterfunktions-, Musterausstattungs- und Musterfreiflächenprogramme. Dieser Prozess kann als fortlaufend bezeichnet werden, da auch unabhängig von den genannten Evaluationen die Rückmeldungen aus den laufenden Neubauvorhaben nach Prüfung in die Aktualisierungen der entsprechenden Musterprogramme einfließen. Die „Standards für den Neubau von Schulen“ werden derzeit fortgeschrieben. Die Fortschreibung ist unabhängig von der Inbetriebnahme einer Schule.

Berlin, den 10. Oktober 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie